

Prüfungsbericht

*Prüfung des Jahresabschlusses 2020
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	III
Verantwortliche Prüferin.....	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang.....	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze.....	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis	3
V. Prüfungshandlungen	7
A. Allgemein.....	7
1. Finanzprogramm	7
2. Inventur/Inventar	8
3. Bewertungsansätze.....	8
4. Abschreibungen.....	8
5. Belegprüfung	10
6. Vollständigkeitserklärung	10
7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen	10
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen	11
1. Aktiva.....	11
2. Passiva	15
C. Bilanz.....	20
D. Ergebnisrechnung	20
E. Finanzrechnung.....	22
F. Gesetzliche Vorschriften.....	24
G. Rechenschaftsbericht.....	24

VI.	Abschlussbemerkungen	25
VII.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	26
VIII.	Feststellung/ Bestätigungsvermerk.....	27
IX.	Empfehlung	27
X.	Unterschriften.....	28
I.	Anlagen	IX
A.	Bilanz.....	IX
B.	Ergebnisrechnung	X
C.	Finanzrechnung.....	XI
D.	Anlagenübersicht	XIII
E.	Forderungsübersicht	XIV
F.	Verbindlichkeitenübersicht	XV

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 82 / 2021

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	23. Juli 2021
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-22 40
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
Aktz.	Aktenzeichen
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
s.	siehe
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VV	Verwaltungsvorschrift

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbusch: Haufe HGB Bilanz Kommentar,
7. Auflage

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17. März 2020 (GVBl. S. 728)

Hoffmann/Lüdenbach: NWB Kommentar Bilanzierung, Handels- und Steuerrecht,
7. Auflage

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982,
letzte Änderung durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Revisionsordnung der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband für die Jahre 2020 und 2021 6

I. Prüfungsauftrag

Bei dem Zweckverband Layenhof/Münchwald handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde von der Landeshauptstadt Mainz und der Gemeinde Wackernheim¹ gegründet. Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald. Mit Schreiben vom 29. April 2021 hat der Oberbürgermeister der Stadt Mainz dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 übergeben.

Gemäß dem Treuhändervertrag vom 23. Mai 2007 wurde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) seitens des Zweckverbandes mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die in § 4 Abs. 1 seiner Verbandsordnung beschrieben sind, beauftragt. Die GVG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz. Sie wurde 1991 gegründet, um Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln und damit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Landeshauptstadt Mainz beizutragen.

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus
 - Bilanz (s. Anlage A)
 - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)

¹ Rechtsnachfolgerin ist seit dem 1. Juli 2019 die Stadt Ingelheim.

- Finanzrechnung (s. Anlage C)
- Anhang
- Anlagenübersicht (s. Anlage D)
- Forderungsübersicht (s. Anlage E)
- Verbindlichkeitenübersicht (s. Anlage F)
- Anlagengitter, Anlagenbewegungen, Anlagenzugänge
- Excel-Auswertungen
- SAP-Auszüge
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2020
- Kontoauszüge des Jahres 2020
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2020 und 2021.

Die Prüfung fand im Zeitraum vom 25. Juni bis 9. Juli 2021 statt.

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine fal-

sche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht

- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald einbezogen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2020 und 2021 vom 29.11.2019

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 29.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.105.000	Euro	1.105.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>998.030</u>	<u>Euro</u>	<u>995.635</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	106.970	Euro	109.365	Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	133.070	Euro	136.365	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.000	Euro	135.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>992.000</u>	<u>Euro</u>	<u>791.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-842.000	Euro	-656.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	708.930	Euro	519.635	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>708.930</u>	<u>Euro</u>	<u>519.635</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	708.930	Euro	519.635	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2020 auf 751.000 Euro und für 2021 auf 655.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2020 auf 519.635 Euro und in 2021 auf 336.881 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018	420.126 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	419.961 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	312.991 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	203.626 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	27.907 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	149.999 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn:

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,

Mainz, den 14.02.2020
gez. Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- „1. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vorgesehenen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 708.930 € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 519.635 € werden genehmigt.“
- „2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden insoweit genehmigt als für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 519.635 € und für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 336.881 € aufgenommen werden müssen.“
- „3. Die Entscheidungen in den Ziffern 1. und 2. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegündenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“
- „4. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2020/2021 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 9. März 2020 bis Donnerstag, 12. März 2020 und von Montag, 16. März 2020 bis Donnerstag, 19. März 2020 jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bei der Treuhändern Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz öffentlich aus.

Zweckverband Layenhof / Münchwald
Ingelheim, den 26.02.2020
gez. Ralf Claus
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband für die Jahre 2020 und 2021

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Mai 2007
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 8. Mai 2021
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)²
- Kontenplan Immobilienwirtschaft (basierend auf dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft)
- Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz.

Seit dem 1. November 2018 wickelt der Zweckverband die Darlehen und Kassengeschäfte eigenständig ab. Es wurde hierzu ein Konto bei der Sparkasse eröffnet. Für die Abwicklung der Mieteinnahmen nutzt der Zweckverband das Konto bei der Hausbank.

² Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (Aktz.: 17 421-3/334).

V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der GVG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

A. Allgemein

1. Finanzprogramm

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgt mittels des Systems SAP Blue Eagle. Da aus SAP Blue Eagle aufgrund der abweichenden Gliederung nach dem HGB kein nach den Vorschriften der §§ 43 – 53 GemHVO geforderter Jahresabschluss erstellt werden kann, erfolgte die Erstellung der Finanz- und Ergebnisrechnung durch das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport über den SAP Kommunalmaster des kommunalen IT-Dienstleisters ITEOS (ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg AöR) in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

In einem Vororttermin bei der GVG wurde das übergebene Zahlenmaterial stichprobenartig mit dem Finanzprogramm SAP Blue Eagle abgeglichen. Weiterhin fand ein Zahlenabgleich der einzelnen Bilanzpositionen statt. Es waren keine zahlenmäßigen Abweichungen feststellbar.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes im Jahr 2018 wurde die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Überleitung der Daten aus dem Finanzsystem der GVG in das städtische SAP-System festgelegt³.

Die Einhaltung der festgelegten Vorgehensweise wurde überprüft. Die Überleitung der Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung in die städtischen Konten zeigte keine Auffälligkeiten.

³ Siehe hierzu Prüfungsbericht „Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald“ vom 16. Oktober 2019, Seiten 8 und 9.

2. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 S. 3 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar einzubeziehen. Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände erfolgt in der GVG nicht als Stichtagsinventur zum Jahresende, vielmehr wird unterjährig eine permanente Inventur durchgeführt. Die Güter werden mengenmäßig erfasst und in einem Anlagengitter aufgelistet (Inventar). Dieses lag dem Revisionsamt zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

3. Bewertungsansätze

Die Forderungen wurden nach § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP Blue Eagle ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt.⁴

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2 – 5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.⁵

⁴ Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO.

⁵ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen für die Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Für insgesamt neun Gebäude wurde die Restnutzungsdauer ab dem 1. Januar 2019 auf 33 Jahre festgelegt, für zwei Gebäude auf 10 Jahre. Im Anhang des Jahresabschlusses wurde der Sachverhalt aufgezeigt. Eine ausführliche Beschreibung und Prüfung der Nutzungsdauerverkürzung fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald statt.⁶

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass für das Gebäude 5823, eine ehemalige Kirche aus dem Baujahr 1961, keine investive Sanierung vorgenommen wurde. Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme, die keiner Abschreibung unterliegt. Demnach hätte keine Anpassung der Nutzungsdauer erfolgen dürfen.⁷ Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine nachträgliche konsumtive Korrekturbuchung vorgenommen, so dass richtigerweise lediglich für insgesamt acht Gebäude eine Anpassung der Nutzungsdauer auf 33 Jahre erfolgte.

Abschließend wurden die Abschreibungswerte anhand mehrerer Beispiele für weitere Gebäude, für das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Die Berechnung erfolgte ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.

⁶ Siehe hierzu auch Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald, Seiten 9 – 11.

⁷ Siehe Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 9. Oktober 2020, Seiten 10 und 11.

5. Belegprüfung

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

6. Vollständigkeitserklärung

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Mainz hat am 29. April 2021 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen seitens des beauftragten Treuhänders GVG zur Prüfung übergeben und die Belege der Nebenbuchhaltung bereitgestellt. Die Vollständigkeit der gemachten Angaben wurde durch den Verbandsvorsteher am 29. April 2021 erklärt.

7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens der GVG am 6. Mai 2021 erfolgte fristgerecht.

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Aktiva

a) Anlagevermögen

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	8.121.164,75 €	8.115.944,75 €

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ist ein Zugang von 5.220,00 € im Cluster 1 „Naturschutzflächen“ zu verzeichnen. Es handelt sich um Abbruchkosten für einen Tontaubenschießstand.⁸

Der Zugang wurde durch einen Auszug aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	2.258.202,13 €	2.248.362,98 €

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** erhöhte sich der Bestand durch Zugänge i. H. v. 104.596,74 €. Weiterhin waren Abgänge i. H. v. 5.598,75 € zu verzeichnen, die zusammen mit den Abschreibungen i. H. v. 89.158,84 € den Bestand entsprechend wieder verminderten.

Bei den Zugängen handelte es sich um Maßnahmen für die Gebäude 5876, 5856, 5879, 5801, 5840, 5881, 5887, und 5880.

⁸ Aufwendungen, die dazu dienen, ein Grundstück in einen bebaubaren Zustand zu versetzen, rechnen gemäß § 34 GemHVO unabhängig davon, ob ein konkretes Bauvorhaben ansteht oder nicht, zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grund und Bodens. Vgl. hierzu auch Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbusch: § 255 HGB Rn. 59, Hoffmann/Lüdenbach: § 255 HGB Rn: 107.

Der höchste Zugang i. H. v. 54.864,53 € betrifft folgende Einzelmaßnahmen für das Gebäude 5876:

- Sanitärausstattung
- Schließanlage
- Sanitärarbeiten
- Ertüchtigung Brandmeldeanlagen
- Elektrozubehör
- Begutachtung Brandschutz
- Maler- und Lackierarbeiten
- Hausanschlüsse Gas, Wasser und Kanal.

Bei den anderen Gebäuden handelt es sich u. a. um Hausanschlüsse für Trinkwasser und Kanal, eine Kanaluntersuchung, Fassadenarbeiten und eine Elektroneuinstallation.

Der Abgang betrifft die nachträgliche konsumtive Buchungskorrektur für das Gebäude 5823.⁹

Der Abschreibungsbetrag i. H. v. 89.158,84 € errechnet sich korrekt aus den Abschreibungen der einzelnen Gebäude im Jahr 2020.

Die Buchungen wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	2.624,44 €	3.037,01 €

Das **Infrastrukturvermögen** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 412,57 €.

⁹ Siehe Ausführungen zum Punkt V. 4. Abschreibungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	14.180,34 €	17.818,83 €

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.638,49 €.

1.2.10 Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	1.485.742,10 €	1.365.181,21 €

Bei den **Anlagen im Bau** waren Zugänge i. H. v. 120.560,89 € zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Erschließung Layenhof 115.125,59 €¹⁰
- Bebauungsplanverfahren 4.911,32 €
- Bodenordnungsverfahren 523,98 €

Es handelt sich hierbei um die Fortführung der im Jahr 2019 begonnenen Bauarbeiten zum 2. Bauabschnitt Erschließung Layenhof.

Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar. Die Zugänge wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

¹⁰ Es wurde u. a. ein Abgang i. H. v. 45.507,80 € für an den Wirtschaftsbetrieb gezahlte Abwasserbeiträge in Abzug gebracht. Nähere Ausführungen sind der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen zu entnehmen.

b) Umlaufvermögen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	16.761,77 €	25.179,17 €

Die GVG verwaltet mit dem System SAP Blue Eagle die Miet- und Pachtverträge und erstellt ferner Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Die aufgrund der Miet- und Pachtverträge entstehenden Verpflichtungen wurden als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2020 ausgewiesen und mit ihrem Nominalwert i. H. v. 16.761,77 € angesetzt. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden, da keine Forderungen mit einem erkennbaren und belegbaren Risiko bestanden. Die offene Postenliste der Debitoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	1.007.212,94 €	766.471,36 €

Der Kassenbestand setzt sich aus zwei Konten bei der Areal-Bank (davon ein Mietkautionkonto), einem Konto bei der Sparkasse Mainz und dem Kassenbestand zusammen. Die Kontoauszüge und ein Kassenbestandsnachweis lagen vor. Der Anstieg von 240.741,58 € ist u. a. auf Einzahlungen von Mietkautionen, Abwasser –und Erschließungskostenbeiträgen von Erbbaunehmern des 2. Bauabschnittes sowie auf Einzahlungen aus Mieten und Erbbauzinsen zurückzuführen.¹¹

¹¹ Bei den Abwasserbeiträgen handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für den Wirtschaftsbetrieb vereinnahmt werden.

Der Kassenbestand wird sich in naher Zukunft abbauen, da noch Rechnungen von Bau-
firmen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen erwartet werden.

c) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	0,00 €	103.992,21 €

Aufgrund der guten Ertragslage konnte der im Jahr 2019 ausgewiesene Fehlbetrag
i. H. v. 103.992,21 € vollständig abgebaut werden.

Die Buchungen im Umlaufvermögen sind nachvollziehbar. Es ergaben sich insgesamt
keine Feststellungen.

2. Passiva

a) Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	333.727,50 €	0,00 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2020

- eine Kapitalrücklage i. H. v. - 103.992,21 € und ein
- ein Jahresergebnis i. H. v. 437.719,71 € aus.

b) Sonderposten

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	1.402.618,63 €	1.440.536,70 €

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	928.397,71 €	963.761,32 €

Für die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschüsse wurde in den vergangenen Jahren ein Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 1.000.000,00 € gebucht. Seit dem Jahr 2019 werden die Investitionszuwendungen gemäß erfolgter Rücksprache mit dem Revisionsamt anteilig der festgelegten Nutzungsdauer der betreffenden Gebäude aufgelöst. Für das Jahr 2020 errechnete sich durch die Aufsummierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Gebäude und einer prozentualen Aufteilung des Sonderpostens hierauf ein Auflösungsbetrag i. H. v. 36.047,77 €.

Feststellungen:

Bei der Berechnung des Auflösungsbetrages wurde das Gebäude 5823 berücksichtigt. Das Gebäude, eine ehemalige Kirche aus dem Baujahr 1961, wurde im Jahr 2008 zum Buchwert „0“ auf Abriss erworben. Die vorgenommene Sanierung war konsumtiv, nicht investiv. Die Investitionszuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz wurden demnach nicht anteilig für das Gebäude 5823 gewährt. Das Gebäude hätte folglich nicht bei der Berechnung des Auflösungsbetrages berücksichtigt werden dürfen. Gemäß einer durch die GVG vorgelegten nachträglichen Berechnung ergibt sich durch die Einbeziehung des Gebäudes 5823 – sowohl im Jahr 2019, als auch im Jahr 2020 - lediglich eine marginale Abweichung zum aufgelösten Betrag. Eine Korrektur ist deshalb nicht erforderlich. Ab dem nächsten Jahresabschluss wird das Gebäude 5823 bei der Berechnung des Auflösungsbetrages nicht mehr einbezogen.

Bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurde festgestellt, dass bei der Berechnung des Sonderpostens ein Gebäude zugrunde gelegt wurde, bei dem es sich um einen Neubau handelte. Da sich die gewährte Landeszuwendung jedoch lediglich auf Gebäude bezieht, die im Rahmen des Grunderwerbs entstanden wurden, hätte das Gebäude bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden dürfen. Es handelte sich um einen Betrag i. H. v. 684,16 €, der nicht hätte aufgelöst werden dürfen. Die Korrektur wurde im Jahr

2020 vorgenommen, so dass es insgesamt zu einer Veränderung i. H. v. 35.363,61 €¹² kam.

Die Berechnung der Abschmelzung des Sonderpostens ist - bis auf den geringfügig festgestellten Fehler das Gebäude 5823 betreffend - nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf diese Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer¹³ aufgelöst.

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	474.220,92 €	476.775,38 €

Bei dem zum 31. Dezember 2020 gebildeten Wert handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen zu den Erschließungskosten bereits vergebener Erbbaugrundstücke. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus Einzahlungen für Ausbaubeiträge für den 2. Bauabschnitt des Clusters 2 i. H. v. 42.953,34 € und einem Abgang aufgrund einer Buchungskorrektur der Abwasserbeiträge der Jahre 2018 und 2019 für den 1. Bauabschnitt des Clusters 4 i. H. v. 45.507,80 €. ¹⁴ Hierzu wurde ein Auszug des entsprechenden Sachkontos gesichtet. Weiterhin konnte die Korrekturbuchung bei der Bilanzposition 1.2.10 Anlagen im Bau anhand eines Auszugs aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachvollzogen werden.

¹² 36.047,77 € (für das Jahr 2020 errechneter Auflösungsbeitrag) - 684,16 € (Korrektur aus dem Jahr 2019).

¹³ Siehe Ausführungen zum Punkt V. A. 4. Abschreibungen.

¹⁴ Bei den Abwasserbeiträgen handelt es sich um „durchlaufende Gelder“, da diese für den Wirtschaftsbetrieb vereinnahmt werden. In der Vergangenheit wurden sie zusammen mit den Erschließungskostenbeiträgen vereinnahmt und auf der Position „2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ bilanziert. Die Gegenbuchung erfolgte bei der Bilanzposition 1.2.10 Anlagen im Bau. Dies war nicht korrekt. Im Jahr 2020 wurden entsprechende Buchungskorrekturen auf den betreffenden Bilanzpositionen vorgenommen.

c) **Verbindlichkeiten**

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	10.740.410,00 €	10.740.410,00 €

Für bisher getätigte Investitionen wurde seitens des Zweckverbandes ein Kredit i. H. v. 10.740.410,00 € bei der Sparkasse Mainz aufgenommen. Die Verbindlichkeiten beinhalten insgesamt den Kaufpreis inklusive der Anschaffungsneben- und Erschließungskosten. Der Jahreskontoauszug der Sparkasse Mainz vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 lag vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	878,07 €	38.144,87 €

Es handelt sich hierbei um die Beseitigung einer Verstopfung im Schmutzkanal des Gebäudes 5824 und einen Elektro-Check und Reparaturen beim Gebäude 5801. Die offene Postenliste der Kreditoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	115.904,62 €	123.148,05 €

Der zum 31. Dezember 2020 bilanzierte Wert beinhaltet im Wesentlichen die Verwaltungskosten.

Diese beinhalten eine Vergütung für die Verwaltung der Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse. Nach § 10 Abs. 1 b des Treuhändervertrages erhält der Treuhän-

der hierfür eine Vergütung entsprechend den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Finanzen. Die GVG hat mit dem Zweckverband Layenhof/Münchwald quartalsweise Geschäftsbesorgungskosten gemäß den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Für das 1. bis 3. Quartal erfolgte bereits eine Abrechnung über das Treuhandkonto. Das vierte Quartal war zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgerechnet. Somit besteht eine entsprechende Verbindlichkeit seitens des Zweckverbandes gegenüber der GVG. Die Berechnung für das vierte Quartal wurde überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Weiterhin erhält der Treuhänder gemäß § 10 Abs. 1 a des Treuhändervertrages für seine zu erbringenden Leistungen eine Vergütung von 3 % der auf Selbstkostenbasis abgerechneten Gesamtaufwendungen für Grunderwerb, Erschließung, Infrastruktur und Entwicklungskosten. Die GVG stellte dem Zweckverband Layenhof/Münchwald 15.990,32 € in Rechnung. Hierzu wurde der Beleg gesichtet. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde festgestellt, dass der Treuhändervertrag und die Verbandsordnung durch die eigenständige Abwicklung der Kassengeschäfte und Darlehensaufnahme in der derzeit gültigen Fassung¹⁵ nicht mehr anwendbar und zwingend zur überarbeiten sind.

Dem neu gefassten Treuhandvertrag wurde in der Zweckverbandsversammlung am 13. November 2020 einstimmig zugestimmt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag dieser jedoch noch ohne Unterschrift und Datum vor. Aus diesem Grund wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald noch auf die Vorgängerversion vom 23. Mai 2007 zurückgegriffen. Die zur Prüfung relevanten Passagen sind wortgleich zur überarbeiteten Version. Die Neufassung der Verbandsordnung vom 8. Mai 2021 lag zur Prüfung vor.

¹⁵ Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Juli 2007; Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 1. Mai 2006.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	312.349,65 €	153.414,04 €

Bei dem zum 31. Dezember 2020 gebuchten Wert handelt es sich um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Mietkautionen sowie erhaltene Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten aus bestehenden Mietverhältnissen und Abwasserbeiträge, die für den Wirtschaftsbetrieb vereinnahmt werden (durchlaufende Gelder). Die Buchungen wurden anhand der offenen Postenliste der Debitoren überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Lt. Bilanz	0,00 €	150.333,85 €

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung des Zweckverbandes übernommen wurde.

D. Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem

Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.¹⁶ Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.¹⁷

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Umsatzerlöse, sonstige betrieblichen Erträge, Zinserträge, Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen des Anlagevermögens, sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen. Die sonstigen laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung/Verpachtung Layenhof. Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus Abschreibungen für die Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft Layenhof/Münchwald sowie Pflegekosten der Naturschutzflächen, Betriebskosten, Personalkosten und Treuhandhonorare. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten die Finanzierungskosten für den Erwerb und die bisher durchgeführten Investitionsmaßnahmen.¹⁸ Bei den Steuern handelt es sich um Aufwendungen für die Grundsteuer.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes wurde mit der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung der GVG abgeglichen. Zu den einzelnen Positionen wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

¹⁶ Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

¹⁷ Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

¹⁸ Bis zum 31. Oktober 2018 wurden Zinsen an den Treuhandgeber gezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Darlehensaufnahme durch den Zweckverband Layenhof/Münchwald (1. November 2018) zahlt der Zweckverband Zinsen an die Bank.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 106.970,00 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 437.719,71 € ab. Der Abschluss des Rechnungsjahres 2020 mit einem deutlich besseren Ergebnis als erwartet ist insbesondere darin begründet, dass die Erträge aus Vermietung und Verpachtung im Gegensatz zum Plan gesteigert und ungeplante Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuwendungen erwirtschaftet wurden. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude konnten gegenüber dem Plan erheblich gesenkt werden, was zu einer Verminderung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führte. Auch die sonstigen laufenden Aufwendungen konnten gesenkt werden, da die Aufwendungen für die Personalüberlassung/Geschäftsbesorgung niedriger ausfielen als im Planansatz.

Dem gegenüber steht eine Erhöhung bei den Abschreibungen, die sich durch die Aktivierung diverser Gebäude im Anlagevermögen nach deren Fertigstellung ergab.

E. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.¹⁹ Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO²⁰ zu gliedern.²¹

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen. Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

¹⁹ Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

²⁰ Posten F 23 bis F 44.

²¹ Vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO.

Die Veränderung der liquiden Mittel errechnet sich korrekt aus der Differenz zwischen dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2020 und dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2019.

Kassenbestand zum 31. Dezember 2020 ²²	1.007.212,94 €
Kassenbestand zum 31. Dezember 2019 ²³	766.471,36 €
= Veränderung der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020	240.741,58 €

Die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Nachträge stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen sind wie folgt begründet:

- Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen) konnten gegenüber dem Plan gesteigert werden.
- Die Verminderung der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist auf gesunkene Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof zurückzuführen.
- Die Personalaufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof fielen niedriger aus als geplant. Aus diesem Grund verminderten sich die sonstigen laufenden Auszahlungen.
- Die Steigerung bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ist auf den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen und einer damit verbundenen Erhöhung bei den Einzahlungen aus Erschließungskostenbeiträgen zurückzuführen.
- Die Auszahlungen für Sachanlagen verminderten sich gegenüber dem Ansatz, da die Auszahlungen für Investitionen niedriger ausfielen als geplant.
- Der geplante Ansatz für die Aufnahme von Investitionskrediten musste aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht ausgeschöpft werden.

²² Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

²³ Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

F. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemHVO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sind – soweit dies der GVG mit der vorhandenen Finanzsoftware SAP Blue Eagle und der Unterstützung des 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport möglich war - beachtet worden.

Der auf 708.930,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 532.675,88 € konnten komplett durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden, so dass keine Kredite aufgenommen werden mussten.

G. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht stellt schlüssig die positive Geschäftsentwicklung dar, die zum größten Teil auf folgende Maßnahmen zurückzuführen ist:

- Im flugaffinen Bereich konnte ein weiteres Grundstück im Erbbaurecht vergeben werden. Der Investor hat bereits mit dem Bau von Flugzeughallen begonnen.
- Durch den Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Gebäude 5876 konnte die Vermietung einzelner Räume an Musikerinnen und Musiker fortgesetzt werden.

Im Rechenschaftsbericht wird die zukünftige Entwicklung so dargestellt, dass sich die Bauzeit für den zweiten Bauabschnitt zur Erschließung des Layenhofes durch immer wieder auftretende Schäden am alten Wasserleitungsnetz, die den Aufbau der Erschließung

behindern, bis Mitte des Jahres 2021 verlängern wird. Zudem musste eine größere Altlast im Boden vor dem Gebäude 5881 analysiert und unter Behördenbeteiligung aufwändig beseitigt werden, was zu Verzögerungen führte.

Im Jahr 2021 und in den überschaubaren Folgejahren werden weiterhin Mieteinnahmen und Erbbauzinsen auf dem vorhandenen Niveau erwartet. Das Risiko von Mietausfällen ist durch die andauernde Pandemie zwar gestiegen; bis auf zeitweise zinslose Stundungen haben sich bisher aber keine Mietausfälle ergeben. Der größte Teil der Stundungen wurde mittlerweile wieder gezahlt.

Durch die geplante Erschließung sind weitere Flächen vermarktungsfähig und verstärken die Einnahmeseite, weshalb auch in den Folgejahren mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden mit entsprechenden Bildern belegt. Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.²⁴

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

VI. Abschlussbemerkungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben lag vor und spiegelt den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wider.

²⁴ Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO.

VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für das Jahr 2020 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung und trifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen. Der durch die Aufsichtsbehörde festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel nicht ausgeschöpft. Dem Jahresüberschuss i. H. v. 437.719,71 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 gegenüber, die von einem Überschuss i. H. v. 106.970,00 € ausging.
2. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt und die Vorschriften der GemHVO wurden beachtet.
3. Für insgesamt elf Gebäude wurde ab dem 1. Januar 2019 eine Nutzungsdauer neu festgelegt. Die im Jahresabschluss 2019 irrtümlich angepasste Nutzungsdauer für das Gebäude 5823 wurde im Rahmen einer konsumtiven Korrekturbuchung für den Jahresabschluss 2020 korrigiert, so dass eine neu festgelegte Nutzungsdauer für insgesamt zehn Gebäude verbleibt.

Die weiteren überprüften Abschreibungen erfolgten ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.

4. Die Berechnung der Abschmelzung des Sonderpostens ist – bis auf einen geringfügig festgestellten Fehler das Gebäude 5823 betreffend – nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf die entsprechenden Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer aufgelöst.

Für den im vergangenen Jahr fälschlicherweise berücksichtigten Neubau erfolgte eine Korrekturbuchung.

5. Aufgrund der guten Ertragslage konnte der aus dem Jahr 2019 resultierende Fehlbetrag vollständig abgebaut werden.

VIII. Feststellung/ Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2020 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

IX. Empfehlung

Auf Grundlage dieses Prüfungsberichts empfiehlt das Revisionsamt der Versammlungsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Das Rechnungswesen der GVG hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 23. Juli 2021 mit der Geschäftsführung der GVG, Frau Martin und dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der GVG, Herrn Krancher, besprochen.

Mainz, 26. Juli 2021



Sandra Tisot, Prüferin

Mainz, 26. Juli 2021



Peter Huber, Amtsleiter

I. Anlagen

A. Bilanz

AKTIVA Position	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1 Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.121.164,75	8.115.944,75
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.258.202,13	2.248.362,98
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.624,44	3.037,01
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.180,34	17.818,83
1.2.10 Anlagen im Bau	1.485.742,10	1.365.181,21
	11.881.913,76	11.750.344,78
2 Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.761,77	25.179,17
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.007.212,94	766.471,36
	1.023.974,71	791.650,53
5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	103.992,21
	0,00	103.992,21
	12.905.888,47	12.645.987,52
PASSIVA Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	-103.992,21	-420.125,62
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	437.719,71	316.133,41
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	103.992,21
	333.727,50	0,00
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	928.397,71	963.761,32
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	474.220,92	476.775,38
	1.402.618,63	1.440.536,70
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	10.740.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	878,07	38.144,87
4.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen gg. verb. Unternehmen	115.904,62	123.148,06
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	312.349,65	153.414,04
	11.169.542,34	11.055.116,97
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	150.333,85
	0,00	150.333,85
	12.905.888,47	12.645.987,52

B. Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2019	2020	2020	2020	2019
		in €				
		1	2	3	4	5
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.238,68	0,00	35.363,61	35.363,61	875,07-
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.210.924,69	1.100.000,00	1.279.858,36	179.858,36	68.933,67
7 +	Sonstige laufende Erträge	71.769,94	5.000,00	0,00	5.000,00-	71.769,94-
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.318.933,31	1.105.000,00	1.315.221,97	210.221,97	3.711,34-
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	580,00	500,00	380,00	120,00-	200,00-
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.468,58	491.550,00	365.721,30	125.828,70-	75.747,28-
11 -	Abschreibungen	89.901,58	26.100,00	93.209,90	67.109,90	3.308,32
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	417.205,33	422.130,00	364.489,02	57.640,98-	52.716,31-
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	949.155,49	940.280,00	823.800,22	116.479,78-	125.355,27-
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	369.777,82	164.720,00	491.421,75	326.701,75	121.643,93
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	66,70	0,00	4,40	4,40	62,30-
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53.711,11	57.750,00	53.706,44	4.043,56-	4,67-
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	53.644,41-	57.750,00-	53.702,04-	4.047,96	57,63-
20 =	Ordentliches Ergebnis	316.133,41	106.970,00	437.719,71	330.749,71	121.586,30
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	316.133,41	106.970,00	437.719,71	330.749,71	121.586,30

C. Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2019	2020	2020	2020	2019	
in €							
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.215.962,58	1.100.000,00	1.236.015,47	136.015,47	20.052,89
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00-	0,00
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.215.962,58	1.105.000,00	1.236.015,47	131.015,47	20.052,89
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	580,00	500,00	380,00	120,00-	200,00-
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	451.275,61	491.550,00	366.961,07	124.588,93-	84.314,54-
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	393.051,09	422.130,00	375.526,90	46.603,10-	17.524,19-
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	844.906,70	914.180,00	742.867,97	171.312,03-	102.038,73-
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	371.055,88	190.820,00	493.147,50	302.327,50	122.091,62
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	66,70	0,00	4,40	4,40	62,30-
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	58.490,68	57.750,00	53.706,44	4.043,56-	4.784,24-
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	58.423,98-	57.750,00-	53.702,04-	4.047,96	4.721,94
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	312.631,90	133.070,00	439.445,46	306.375,46	126.813,56
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	312.631,90	133.070,00	439.445,46	306.375,46	126.813,56
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	316.545,86	150.000,00	305.470,24	155.470,24	11.075,62-
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00-
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	511.545,86	150.000,00	305.470,24	155.470,24	206.075,62-
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	399.988,65	992.000,00	532.675,88	459.324,12-	132.687,23
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399.988,65	992.000,00	532.675,88	459.324,12-	132.687,23
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.557,21	842.000,00-	227.205,64-	614.794,36	338.762,85-
34	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	424.189,11	708.930,00-	212.239,82	921.169,82	211.949,29-
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	708.930,00	0,00	708.930,00-	0,00
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	708.930,00	0,00	708.930,00-	0,00
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	424.189,11-	0,00	212.239,82-	212.239,82-	211.949,29
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	424.189,11-	708.930,00	212.239,82-	921.169,82-	211.949,29

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2019	2020	2020	2020	2019
in €							
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	50.222,13	0,00	28.501,76	28.501,76	21.720,37-
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	424.189,11-	708.930,00	212.239,82-	921.169,82-	211.949,29
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	474.411,24	0,00	240.741,58	240.741,58	233.669,66-
44	=	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	312.631,90	133.070,00	439.445,46	306.375,46	126.813,56

D. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minde- rung durch unter- lassene Instand- haltung, Altlas- ten, Sonsti- ges
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Um- bu- chun- gen 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2019	Zu- schrei- bun- gen 2020	Abschrei- bun- gen 2020	aufge- laufene Ab- schrei- bun- gen auf Ab- gänge	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am 31.12.2020	Restbuch- werte am 31.12.2019	Durch- schn. Ab- schrei- bun- gs- satz in %	Durch- schn. Rest- buch- wert (in % von AHK)	
in EUR																
1.2	Sachanlagen	11.911.246,15	230.377,63	5.952,76	0,00	12.135.671,02	160.901,37	0,00	93.209,90	354,01	253.757,26	11.881.913,76	11.750.344,78	0,77	97,91	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.115.944,75	5.220,00	0,00	0,00	8.121.164,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.121.164,75	8.115.944,75	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.365.122,49	104.596,74	5.952,76	0,00	2.463.766,47	116.759,51	0,00	89.158,84	354,01	205.564,34	2.258.202,13	2.248.362,98	3,62	91,66	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.503,92	0,00	0,00	0,00	4.503,92	1.466,91	0,00	412,57	0,00	1.879,48	2.624,44	3.037,01	9,16	58,27	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.493,78	0,00	0,00	0,00	60.493,78	42.674,95	0,00	3.638,49	0,00	46.313,44	14.180,34	17.818,83	6,01	23,44	0,00
1.2.10	Anlagen im Bau	1.365.181,21	120.560,89	0,00	0,00	1.485.742,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.742,10	1.365.181,21	0,00	100,00	0,00
1.	Anlagevermögen	11.911.246,15	230.377,63	5.952,76	0,00	12.135.671,02	160.901,37	0,00	93.209,90	354,01	253.757,26	11.881.913,76	11.750.344,78	0,77	97,91	0,00

E. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand der Wertbe- richtigungen zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über ei- nem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	25.179,17
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	25.179,17
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

F. Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	878,07	0,00	0,00	878,07	0,00	878,07	0,00		38.144,87
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.904,62	0,00	0,00	115.904,62	0,00	115.904,62	0,00		123.148,06
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	312.349,65	0,00	0,00	312.349,65	0,00	312.349,65	0,00		153.414,04
14	Summe der Verbindlichkeiten	429.132,34	10.740.410,00	0,00	11.169.542,34	0,00	11.169.542,34	0,00		11.055.116,97



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225
Fax 06131 12-2956

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de